

ARBEITSMITTEL

LKW-Ladekran

GEFAHREN



- Quetschgefahr an hydraulisch bewegten Teilen
- Falsches Anschlagen von Lasten
- Umsturz durch Überlast
- Ausrutschen bei Auf- und Abstieg
- Herabfallendes Ladegut
- Ungenügende Standsicherheit

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Krane dürfen nur von unterwiesenen und volljährigen Personen bedient werden, die vom Unternehmer schriftlich beauftragt wurden
- Betriebsanleitung des Herstellers und angebrachte Warn- und Hinweisschilder beachten
- Persönliche Schutzausrüstung tragen
- Im Gefahrenbereich keine Personen dulden

Sicherheitsabstände einhalten:

- zu festen Bauteilen mind. 0,5 m
- zu unverbauten Baugruben/Gräben mind. 1,0 m bei ≤ 12 t Ges.-Gewicht
mind. 2,0 m bei ≥ 12 t
- zu verbauten Baugruben/Gräben mind. 0,60 m bei ≤ 12 t Ges.-Gewicht
mind. 1,0 m bei ≥ 12 t
- zu elektrischen Freileitungen mind. 5,0 m bei unbekannter Spannung



- Vor Beginn der Kranarbeiten Fahrzeug gegen Wegrollen sichern
- Den Kran bestimmungsgemäß, ggf. unter Verwendung von großflächigen Unterlagen abstützen
- Kran bei Pausen oder bei Nichtbenutzung gegen unbefugtes In-Gang-Setzen sichern
- Angaben über die Tragfähigkeit des Kran beachten
- Sichere Steuer- und Arbeitsstände auf LKW-Pritsche einschließlich deren Zugänge benutzen
- Maschinen und Geräte an den vorgesehenen Anschlagpunkten aufnehmen
- Nur Lasten mit bekanntem Gewicht heben
- Die Vorgaben der DGUV Vorschrift 53 „Krane“ §§ 29-43 beachten! (Merktafel in der Nähe der Steuerung)
- Wenn die Last nicht einsehbar ist, Einweiser einsetzen
- Last nicht über Personen schwenken
- Personentransport, Schrägzug oder Losreißen von festsitzenden Lasten ist verboten
- Fahrzeug erst bewegen, wenn der Kran in der Transportstellung gesichert ist



VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Gefahrenbereich absperren und unbefugte Personen aus dem Gefahrenbereich halten
- Vor Wartungs- und Reinigungsarbeiten Maschine gegen unbeabsichtigtes Einschalten sichern
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.
- Reparaturarbeiten nur bei still gesetztem Motor und ohne Last durchführen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Kran außer Betrieb setzen – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den vom Hersteller festgelegten Fristen (mindestens 1-mal jährlich).
- Vor Arbeitsbeginn und nach besonderen Ereignissen.
- Prüfungen dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.